

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. April 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Weisung 13, vom 29. August 2011, betreffend Subventionierungsmodelle Kinderkrippen wird mit Änderungen wie folgt genehmigt:
 1. Die Stadt Wädenswil subventioniert 55 Krippenplätze und Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins.
 2. Für die Objektsubventionierung des Betriebs der Kinderkrippenplätze und der Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereins in der Stadt Wädenswil wird ab 2013 ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 780'000.00 bewilligt.
 3. Für die Betreuungsinstitutionen (Kinderkrippen und Tagesfamilienverein) der Stadt Wädenswil wird ein einheitliches Tarifmodell im Rabattsystem geführt; dieses berücksichtigt steuerbare Einkommen bis maximal CHF 100'000.00.
2. Die Interpellation der GP-Fraktion, vom 6. Oktober 2011, überwiesen am 5. Dezember 2011, betreffend Seeuferweg wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2012, betreffend Parkplätze neue Stadtbibliothek geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
4. Das Postulat der SVP-Fraktion, vom 7. Februar 2012, betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation wird dem Stadtrat überwiesen.
5. Die Interpellation von Rahel Sonderegger und Tobias Mani, EVP, vom 13. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011, betreffend Entwicklung in der Au wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat der GP-Fraktion, vom 8. April 2011, überwiesen am 6. Juni 2011, betreffend Energiestadt Gold wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat von Thomas Hartmann, SP, und Mitunterzeichnende, vom 4. Oktober 2010, überwiesen am 29. November 2010, Aufrechterhaltung am 30. Januar 2012, betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 29. Oktober 2008, überwiesen am 19. Januar 2009, Fristerstreckung am 7. März 2011, betreffend Organisation des ärztlichen Notfalldienstes wird als erledigt abgeschrieben.
9. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - BUURMA Andre mit seiner Ehefrau Marieke BOSMAN mit den Kindern Job Emiel BUURMA, Abel Paulus BUURMA und Janne Floor BUURMA, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 8
 - DEMOLLI Ibrahim, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tannstrasse 4

- JEREMIC geb. Milic, Zvezdana mit ihrem Ehemann Zlatko und den Kindern Stefan, Anastasija und Lazar, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 30
- MILOSAVLJEVIC geb. Jevtic, Gorica mit ihren Töchtern Aleksandra, Anastasija und Andrijana, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 12
- DOGAN Müserref, türkische und italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 23
- SCHROEDER geb. Zelonka, Gabriele Jeanette mit ihrem Ehemann Lothar Rolf und den Töchtern Celina Anna und Ayline Louise, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gulmenstrasse 5a

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss in Ziffer 1 wird den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Präsident: Jürg Wuhrmann

Sekretärin: Melanie Imfeld

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 3. April 2012

am Donnerstag, 5. April 2012

Melanie Imfeld, 044 789 72 06